

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen.

Wir stimmen nun noch über den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5634 zum Thema Stärkung der Leistungskraft von Polizei, Steuerfahndung und Strafvollzug im Kampf gegen die steigende Kriminalität ab. Hier wurde gemäß § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung direkte Abstimmung beantragt, so daß wir über diesen Antrag inhaltlich abstimmen.

Wer ist für den Antrag der Fraktion der F.D.P.? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Antrag der F.D.P. Drucksache 11/5634 in direkter Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

(B) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 11/5952

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5992, auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/6010 und auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6011.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneten Gorlas für die SPD-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Abgeordneter Gorlas (SPD): Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren! In Bonn wurde mit Wir-

(C)

kung vom 1. Mai dieses Jahres das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Danach wird schon bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig über den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft entschieden. Das ist unmittelbar geltendes Bundesrecht.

Diese Gesetzesänderung ist gut und wird von uns unterstützt. Aber immer, wenn aus Bonn einmal etwas Gutes kommt, wird es gleich durch falsche Entscheidungen, die meist angefügt sind, konterkariert. Die Entscheidung des Bundestages bedeutet auch, daß der gleiche Eingriff in Natur und Landschaft, der im zukünftig beplanten Innenbereich ausgleichspflichtig ist, im unbeplanten Innenbereich überhaupt kein Eingriff ist. Und das muß, wie ich meine, falsch sein.

Ein Bauvorhaben, das im Bereich eines Bebauungsplanes ein Eingriff ist, der die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt, kann nicht, nur weil es keinen Bebauungsplan gibt, beim gleichen Bauvorhaben kein Eingriff sein. Weil dies so unlogisch ist, hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß die Länder durch weitergehende Regelungen diese Unlogik beseitigen können.

Wenn wir das mit diesem Gesetzentwurf tun, stellen wir für den unbeplanten Innenbereich den gleichen Rechtszustand wieder her, wie er hier bei uns bis zum 30. April bestand.

(D)

An dem in erster Lesung am 26. Mai vorgestellten Gesetzentwurf haben wir im Ausschuß neben zwei stilistischen zwei inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Wir haben erstens die in § 5 Abs. 2 zwar nur als Ultima ratio, aber immerhin vorgesehene Möglichkeit der Enteignung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen gestrichen, da wir die Befürchtungen der Landwirte ernst nehmen, manche Behörden könnten zu leichtfertig mit ihrem Eigentum umgehen. Hierin unterscheiden wir uns von der CDU/F.D.P.-Koalition in Bonn.

(Beifall des Ministers Matthiesen)

(Gorlas [SPD])

(A)

Wir setzen auf Miteinander-Reden, auf Überzeugen statt auf Enteignen, auch wenn es für die Behörden manchmal etwas länger dauert.

(Beifall bei der SPD und des Ministers Matthiesen)

Zweitens: Das Ersatzgeld nach § 5 soll nach dem Entwurf auch für Maßnahmen eines Landschaftsplans eingesetzt werden können, mit Ausnahme für Maßnahmen in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern. Dies halten wir von der Sache her zwar nach wie vor für richtig, es reicht aber nicht, wenn es richtig ist, es muß auch praktikabel und realisierbar sein.

Wir haben uns von unseren Kommunalpolitikern in der Fraktion und auch vom Städte- und Gemeindebund überzeugen lassen, daß unsere gute Absicht in der Praxis nur schwer durchzuführen ist und zu einem unvertretbar hohen Kontrollaufwand führen würde.

Der Bundesverband Gas und Wasser, auf den ich mit einer kurzen Bemerkung eingehen möchte, hat in einer Zuschrift kritisiert, daß in dem Gesetzentwurf steht, daß das Ersatzgeld auch zum Kauf der für Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen verwendet werden kann. Ich stelle fest: Dies war schon immer der Wille des Gesetzgebers. Anlaß für diese Präzisierung im Gesetz ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen, das, weil der Flächenkauf im Gesetz nicht ausdrücklich genannt ist, daraus einen falschen Schluß gezogen hat. Die Gefahr, daß Energieversorgungsunternehmen aus diesem Grund ganze Landstriche aufkaufen müßten, sehen wir nicht. Der Flächenkauf ist doch nur das letzte Mittel in einer Prioritätenliste für Ausgleichsmaßnahmen.

(B)

Die CDU-Fraktion hat beantragt - die F.D.P.-Fraktion hat sich dem mit einer kleinen Änderung angeschlossen -, daß öffentliche Einrichtungen der Jugendpflege und andere ähnliche aus der Eingriffsregelung herauszunehmen sind und daß § 4 Abs. 3 Nr. 4 nicht zu streichen ist.

Meine Damen und Herren, hier haben Sie von einer Empfehlung des Landkreistages etwas abgeschrieben, ohne es selbst genauer zu prüfen. Das sollten Sie lieber tun; denn der Antrag, den Sie hier im Plenum

stellen, verstößt so, wie Sie es formuliert haben, gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

(C)

Die Behauptung der CDU, daß die Ausgleichszahlungen für eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein Hemmnis für Investitionen insbesondere im Wohnungsbau darstellten, trifft so nicht zu und muß von uns zurückgewiesen werden. Sie zeigt aber auch, daß die CDU für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes das erforderliche Verständnis wohl nicht hat; denn wenn überhaupt gezahlt werden muß - in erster Linie soll ein Eingriff ausgeglichen werden -, sind 25 DM pro Quadratmeter versiegelter Fläche, gemessen an den Gesamtinvestitionen bei Großprojekten und auch beim Einfamilienhaus, doch eine recht bescheidende Größe. Wenn Sie einen Schuldigen für die Wohnungsmisere in unserem Lande suchen, dann verweise ich Sie an die Bundesregierung mit ihrer verfehlten und sozial skandalösen Wohnungsbaupolitik.

(Beifall bei der SPD)

Fehlt bei der CDU auf der einen Seite jegliches Engagement für den Landschaftsschutz, so vertreten die GRÜNEN eine andere extreme Position in ihrem Antrag, der heute vorliegt.

(D)

Wenn deren Anträge Gesetz würden, wäre das der Stillstand des Wohnungsbaus in unserem Land. Nach dem Antrag soll es kein Ersatzgeld geben. Das heißt, wenn eine Maßnahme nicht auszugleichen ist, ist die Genehmigung zu untersagen. Punkt, aus, Schluß. Und dann soll - das ist noch die schönste bürokratische Hürde - in Ausnahmefällen der Landtag darüber entscheiden.

Wir, meine Damen und Herren, haben für Extreme nicht viel übrig. Die SPD ist an einem Interessenausgleich zwischen Bauen und Landschaftsschutz interessiert.

(Zustimmung des Abgeordneten Schultz [SPD])

Wenn diese Novelle in den nächsten Tagen in Kraft treten wird, ist das ein Vorteil für Natur- und Land-

(Gorlas {SPD})

(A)

schaftsschutz und ein Ende der herrschenden Rechtsunsicherheit. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Uhlenberg das Wort.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes hat der Landtag die nicht leichte Aufgabe zu erfüllen, die Notwendigkeit, mehr Bauland zu ermöglichen, mit der Aufgabe zu verbinden, geeignete Wege zu finden, dem Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz gerecht zu werden. Die Novellierung des Landschaftsgesetzes ist ein wichtiger politischer Vorgang, keine zu vernachlässigende Detailregelung, die im Hauruckverfahren den Landtag zu passieren hat.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

(B)

Die Tragweite der Novellierung des Landschaftsgesetzes wurde uns klar beim Vorlegen des SPD-Gesetzesentwurfs und vor allem bei dem großen öffentlichen Echo, das die Novellierung des Landschaftsgesetzes hervorgerufen hat. Die Mehrheitsfraktion sollte deswegen auch der CDU-Fraktion dankbar sein, daß diese eine öffentliche Anhörung durchgesetzt hat, was wiederum die SPD-Fraktion, Herr Kollege Gorlas, mit Recht veranlaßt hat, Änderungsanträge zum eigenen Gesetzesentwurf in die weitere parlamentarische Beratung, in diesem Fall in die Ausschußberatung, einzubringen - und dies, obwohl ja die SPD-Fraktion von Anfang an die geballte Zuarbeit des Umweltministeriums zu ihren Diensten hatte. Es waren also im weiteren Diskussionsverfahren Änderungen notwendig. Ich glaube, das hat die Diskussion auch deutlich erwiesen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion bedeutet gegenüber dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes nicht nur einen Rückschritt in der Baulandbeschaffung, einzelne Passagen tragen dazu bei, dem Naturschutz, Herr

Kollege Gorlas, zu schaden. Und diese Kompetenzen liegen ja nun bei unserem Ausschuß.

(C)

Die Forderung - und wir wiederholen uns; wir haben das bei den Anhörungen und im Ausschuß deutlich gemacht - nach Ersatzgeldzahlungen für Baumaßnahmen im unbeplanten Innenbereich sowie bei Althebauungsplänen, die vor dem 21. Mai 1980 in Kraft getreten sind, ist nun wirklich nicht geeignet, einerseits mehr Wohnraum zu schaffen und andererseits den Belangen des sparsamen Landschaftsverbrauchs Rechnung zu tragen.

Es würde in der Praxis, Herr Kollege Gorlas, konsequent darauf hinauslaufen, daß Baugrundstücke im Innenbereich, die sich praktisch einer Bebauung aufdrängen, nicht bebaut oder schwerlich bebaut würden, da hier plötzlich Ersatzgeldleistungen erbracht werden müßten, die vorhandene Infrastruktur einer Gemeinde oder einer Stadt nicht genutzt würde. Und dies bedeutete in der Konsequenz weiteren Flächenverbrauch in bisher unbebauten Bereichen. Meine Damen und Herren, das dient nicht den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wichtig ist für meine Fraktion auch eine Neufassung des § 4 Abs. 4, der regelt, daß freiwillig erbrachte Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft, die nicht älter als vier Jahre sind, als Ersatzmaßnahmen angerechnet werden können, da sonst möglicherweise sich dies negativ auf die Freiwilligkeit der Kommunen auswirken würde, Naturschutzmaßnahmen zusätzlich zu ergreifen, wenn es später zu keiner Anrechnung bei den Ersatzmaßnahmen kommen kann.

(D)

Eine notwendige Klarstellung wird auch in § 5 a, Natur auf Zeit, beantragt, die es ermöglicht, eine praktikable Lösung bei angewachsenen Begrünungen zu finden, die zunächst als Natur auf Zeit, zum Beispiel bei Bewuchs von Erdaufschüttungen, zu verstehen sind.

Eine Nachbesserung des Gesetzesentwurfs der SPD-Fraktion ist auch in § 5 Abs. 2 notwendig, die Entsorgungsmaßnahmen bei Ersatzmaßnahmen vorsehen.

(A) (Uhlenberg [CDU])

Herr Kollege Gorlas hat eben selbst darauf hingewiesen. Ich begrüße sehr, daß die SPD-Fraktion in den Ausschlußberatungen auch in dieser Frage ihren eigenen Gesetzentwurf korrigiert hat.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Bemerkenswert!)

Meine Damen und Herren, diese Regelung hätte ja zur Konsequenz gehabt, daß ein Eingriff, der nicht im Gebiet des Bebauungsplans ausgeglichen werden kann, notfalls per Enteignung möglich sein sollte. Sie haben eben auf ein angeblich kooperatives Verhältnis zwischen Landesregierung und Landwirtschaft hingewiesen und haben mit einem Finger nach Bonn gezeigt. Dies hätte dem natürlich nicht entsprochen. Aber Sie haben, wie gesagt, Ihren eigenen Gesetzentwurf auch in diesem Punkt korrigiert.

Derartige Enteignungsmaßnahmen, meine Damen und Herren, müssen wir grundsätzlich ablehnen. Es ist doch wirklich nicht einzusehen, daß ein Landwirt, der mit der Baumaßnahme überhaupt nichts zu tun hat, Ersatzflächen im Außenbereich bereitstellen soll für andere, für Fremde, die Bauflächen verkauft haben. Eine bis zur Anhörung beabsichtigte Regelung zu Lasten Dritter!

(B) Zum Schluß noch zum Thema Ersatzgeld und Ersatzmaßnahmen: Die CDU-Fraktion stimmt der Regelung zu, daß Ersatzgelder für Maßnahmen des Landschaftsschutzes, z. B. für Landschaftspläne, über die unteren Landschaftsbehörden dort zur Verfügung gestellt werden können, wo eine unmittelbare Verwendung der Gelder am Ort des Eingriffs nicht vorgenommen werden kann.

Dies darf aber nicht dazu führen, daß sich die Landesregierung aus ihrer finanziellen Verantwortung für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen stärker zurückzieht. Ihre Ankündigungspolitik während der Sommerpause, Herr Minister, was die Förderung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen angeht, hat dazu ausgereicht, die Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verunsichern. Wenn jetzt in diesem Bereich Gelder in die Landschaftspläne umgelenkt werden sollten, erwarten wir natürlich in den nächsten Jahren auch entsprechende Ansätze beim Einzelplan 10.

(C)

Meine Damen und Herren! Ich bitte für die CDU-Fraktion um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Wir werden dem hier vorgelegten Antrag der F.D.P., der vorsieht, daß nicht nur für öffentliche Einrichtungen beispielsweise bei der Jugendpflege, sondern auch bei privaten Einrichtungen diese Maßnahmen vorgenommen werden, zustimmen. Wir unterstützen hier also den Antrag, das Wort "öffentlich" zu streichen, weil es in der Tat nicht konsequent wäre, in diesem Falle bei Einrichtungen der Jugendpflege im Sozialbereich einen Unterschied zwischen Einrichtungen im öffentlichen und im privaten Bereich vorzunehmen.

Den Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN können wir nicht zustimmen, weil sie in der Tat diesem Komplex, diesem Spannungsfeld Landschaftsverbrauch, Landschaftsschutz und Wohnbebauung in keiner Weise gerecht werden würden.

Meine Damen und Herren, diese Ausnahmeregelungen, die heute beschlossen werden, gelten ja zunächst bis zum Jahre 1998. Ich bin der Auffassung, daß wir alle aufgefordert sind, einen Beitrag dazu zu leisten, daß im Bereich des Wohnungsbaues in den nächsten Jahren nun wirklich ein mutiger Schritt nach vorn getan werden kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich müßte nur eines noch nachfragen, Herr Uhlenberg, nämlich, ob Sie nun aus Ihrem Antrag das Wort "öffentlich" streichen wollen oder ob Sie gesagt haben, Sie stimmten dem F.D.P.-Antrag zu. - Das wäre ja dann identisch.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Sagt der nächste Redner!)

- Sagt der nächste Redner! Gut, vielen Dank!

(Präsidentin Friebe)

(A)

Ich darf nun für die Fraktion der F.D.P. das Wort an Herrn Abgeordneten Meyer weitergeben. - Herr Kollege Meyer, bitte.

(Zurufe und Heiterkeit - Abgeordneter Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.] tritt ans Rednerpult und wendet sich der Präsidentin zu. - Zuruf: Andersherum! - Weitere Zurufe - Erneut Heiterkeit)

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landschaftsgesetz mußte wie auch die Landschaftsgesetze der übrigen Bundesländer nach dem Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes am 1. Mai novelliert werden.

Durch das von mir genannte Gesetz sollen im Bereich des Landschaftsgesetzes aufgetretene Defizite beseitigt und der Vollzug nachhaltig erleichtert werden.

In diesem Gesetz sind sehr viele wesentliche Punkte, die wir immer gefordert haben, aufgenommen und umgesetzt worden. Ich erinnere nur an die Einführung von

- Regelfristen,
- Bauart,
- Zulassungen,
- vereinfachte Verfahren,
- Vereinfachung bei wesentlichen Änderungen von Anlagen,
- Beschneidung der Planfeststellungsverfahren,
- Beschleunigung des Raumordnungsverfahrens,
- Verbesserung bei der Bauleitplanung der Gemeinden,
- Erleichterung bei Bauvorhaben.

(B)

Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen gleich acht Gesetze und zwei Verordnungen geändert werden. So muß auch hier - und darüber reden wir - das Landschaftsgesetz geändert werden.

Insbesondere das Verhältnis von Baurecht zu Landschaftsrecht erregte die Gemüter in weiten Teilen des Landes; denn die SPD hatte in ihrem Gesetzentwurf vom 12. Mai 1993 folgende wesentlichen Punkte gefordert:

1. Aus landwirtschaftlicher Sicht die Eingriffsregelung und die damit verbundene Enteignungsmöglichkeit der Landwirte im Außenbereich,
2. Befreiung der Eingriffsregelung fast ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau,
3. Durchführung einer Eingriffsregelung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuchs und in Gebieten mit Bebauungsplänen, die vor 1980 in Kraft getreten sind.

Obwohl das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz abweichende Ländervorschriften ermöglicht und die SPD in Nordrhein-Westfalen um die Wohnungsnot und die Not der Landwirte weiß, wollte sie schnellstmöglich ihren Gesetzentwurf durchbringen. Doch Gott sei Dank wurde, auch auf Drängen der CDU, eine Anhörung durchgeführt, in der sich sämtliche geladenen Verbände wie der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund, der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband, der Rheinische Landwirtschaftsverband wie auch der Naturschutzbund Deutschland gegen den geplanten Gesetzentwurf aussprachen.

Für mich ist verwunderlich - oder auch lobenswert, je nachdem, wie man es nimmt -, daß die SPD plötzlich schnell reagierte und ihren eigenen Gesetzentwurf vom 1. September 1993 durch Änderungsvorschläge verändert und sich unseren Positionen angenähert hat.

Nunmehr entfällt - das ist ein für die Landwirtschaft wesentlicher Punkt - die vorgesehene Enteignung für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Es sollen daher betroffene Landwirte und auch sonstige Grundstückseigentümer nur insoweit mit der Möglichkeit einer Enteignung konfrontiert werden, als es für die dem Gesetzgebungsverfahren zugrunde liegenden Zielvorstellungen notwendig ist. Dieses gilt Gott sei Dank jedoch nicht für Ausgleichsmaßnahmen.

Auch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für bebaute Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuchs und in Gebieten mit Bebauungsplänen, die vor 1980 in Kraft getreten sind, entfallen.

(C)

(D)

(Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.])

(A)

Dieses sind Wandlungen, meine Damen und Herren, die die SPD in kürzester Zeit vollzogen hat. Man kann den Verbänden nur danken, die sich für das Nichtinkrafttreten des ersten Gesetzentwurfs der SPD eingesetzt haben. Die Problematik, die jedoch noch bleibt, ist, daß der private Wohnungsbau trotz der Wohnungsnot zu kurz kommt. Hier beharrt die SPD - so muß man leider sagen - auf ihren alten Standpunkten, daß nämlich nur bei der Errichtung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, von Alten- und Behindertenwohnheimen sowie von Familienheimen, die mit Mitteln der öffentlichen Wohnungsbauförderung gefördert worden sind, von den Rechtsfolgen einer Eingriffsregelung abgesehen wird.

Nachdem nun die CDU in Ihrem Änderungsantrag für den öffentlichen Wohnungsbau das Wort "öffentliche" herausgenommen hat und somit die Privaten auch wieder einbezogen sind, stimmen wir dem Antrag der CDU zu und ziehen hiermit unseren Antrag zurück.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir leider nicht zustimmen. Einer Ungleichbehandlung des privaten Wohnungsbaues, meine Damen und Herren, können wir keine Zustimmung geben. Für uns gilt immer noch der Grundsatz: Gleiches Recht für alle. - Damit sage ich danke schön.

(B)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Martsch das Wort.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Minister! Anlaß für die Initiative zur Änderung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen ist das seit dem 1. Mai dieses Jahres rechtswirksame Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz. Ich möchte im Hinblick auf eine sachgerechte Bewertung des SPD-Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge der CDU und der F.D.P. noch einmal auf diesen Hintergrund hinweisen und den entsprechenden Begründungszusammenhang in Erinnerung rufen.

Es geht hier im wesentlichen um das Problem der Wohnungsnot. Mit diesem Problem - oder auch als Schreckgespenst eingesetzten Problem - im Rücken hat die Bundesregierung das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in undemokratischer Weise und durchaus auch in wohlgefälliger Unterstützung durch die nordrhein-westfälische Landesregierung durchgepeitscht. Nun versucht sich die SPD-Fraktion in diesem Hause in Ausnutzung des von der Bundesebene belassenen Handlungsspielraums als Retter letzter Naturschutzanforderungen im Zusammenhang mit der Novellierung der Eingriffsregelung im nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetz. Die Novellierungsvorschläge der SPD sind nicht nur halbherzig, nein, sie schütten sogar das Kind mit dem Bade aus. Sie werden die Grundlage dafür sein, daß es dem Naturschutz künftig noch schlechter ergehen wird, als es ohnehin schon der Fall ist.

Bevor ich Ihnen dazu einige Details offenlege, lassen Sie mich aber nochmals auf den Ausgangspunkt "Wohnungsnot" zurückkommen. Die Wohnungsnot ist in aller Munde, und die Menschen in diesem Lande verlangen zu Recht Handeln der Politik. Wohnungen für alle ist die richtige Konsequenz, jedoch bleibt diese Konsequenz in den gezogenen Schlussfolgerungen kurzsichtig. "Wohnungen für alle" heißt nach geltendem Lösungsmuster in erster Linie: "Bauen, bauen, bauen", und alles, was diesem Ziel widersprechen könnte, wird politisch diskriminiert - der CDU-Änderungsantrag spricht hierzu eine deutliche Sprache - und auf diesem Wege von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen ausgehöhlt.

(C)

(D)

Exakt diesen Weg der Zerschlagung hat das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz zurückgelassen. Der nach den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes bei der baulichen Entwicklung ebenfalls generell zu berücksichtigende Schutz von Natur und Freiraum ist davon in besonderer Weise betroffen. Die Diskussion um das Verhältnis Baurecht und Naturschutzrecht dreht sich dabei fast ausschließlich um Verfahrensfragen. Diese Beschränkung - um nicht zu sagen: Beschränktheit - gibt damit indirekt auch dem ebenso falschen wie, gemessen an der wirklichen Wohnungsnot und Armut in der Welt, zynischen Streit zwischen Menschenrecht und Naturschutz Nahrung. Denn die eigentliche Problematik

(A) (Martsch [GRÜNE])

unseres Umgangs mit Freiraum und unserer anmaßenden Flächeninanspruchnahme bleibt dahinter verborgen.

Die tägliche Neuversiegelung unbebauter Landfläche hat inzwischen in Nordrhein-Westfalen die Größenordnung von 360 Fußballfeldern erreicht. Wohlgemerkt: täglich! Welche Bedeutung unverbauter Freiraum für Mensch und Naturhaushalt hat, soll an dieser Stelle nicht eigens erläutert werden. Die, die es noch nicht wissen, mögen sich beim Umweltministerium erkundigen. Vielmehr kann hier konstatiert werden, daß wir uns mit diesem Freiraumfraß allmählich und immer schneller die eigene Lebensgrundlage entziehen. Aber dagegen kann ja niemand ernsthaft das Wort erheben, wenn es doch darum geht, Wohnungen für alle zu schaffen.

Ähnlich wie die Effizienz der Autokatalysatorpflicht von der zunehmenden Zahl zugelassener Kraftfahrzeuge aufgeessen wird, wird der Entlastungseffekt neu gebauter Wohnungen durch den ständig steigenden Bedarf an Wohnfläche zunichte gemacht. Während pro Jahr ca. 70 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen neu gebaut werden, steigt die Wohnfläche pro Person statistisch jährlich um einen halben Quadratmeter. Bei 18 Millionen Einwohnern und einer unterstellten durchschnittlichen Wohnungsgröße von 90 Quadratmetern entspricht dieser Bedarfszuwachs 100 000 Wohnungen.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Martsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kruse?

(Abgeordneter Martsch [GRÜNE]: Es tut mir wirklich leid, Herr Kollege, dann reicht meine Zeit nicht.)

- Es ist Ihre Entscheidung.

(Abgeordneter Martsch [GRÜNE]: Wenn es mir nicht auf die Zeit angerechnet wird, gern. Ich diskutiere nämlich gern mit Herrn Kollegen Kruse. Aber ich weiß, daß meine Zeit knapp ist. Na, bitte!)

- Also bitte!

(C) Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Kollege Martsch, wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, daß in Nordrhein-Westfalen täglich eine Fläche von 360 Fußballfeldern verbaut würde. Das scheint mir eine ungeheuerliche Zahl zu sein. Denn das wären dann im Jahr über 100 000 Hektar. Das kann nicht sein. Da muß ein Irrtum vorliegen.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Ich denke, daß kein Irrtum vorliegt, wenn man außer der Bebauung die gesamte Versiegelung zugrunde legt. Ich will es gern noch einmal prüfen. Aber vielleicht wird durch diese Zahl die Ungeheuerlichkeit erst klar.

Damit stellt sich die Frage "Landschaftsverbrauch contra Wohnungsbau" nicht in erster Linie als Interessengegensatz oder verfahrensrechtlicher Konflikt, sondern als Frage, ob und wie wir in der Lage sind, unseren sozial und ökologisch unverantwortlichen Bequemlichkeiten und Scheinbedürfnissen abzuschwören. Da dies nach allen unseren Erfahrungen vom Einzelbürger nicht verlangt werden kann - zumindest nicht mit Aussicht auf Erfolg -, sind die parlamentarischen Gremien gefragt, sich kraft Vernunft über die vermeintlichen und meist verschwiegenen Bedürfnisse hinwegzusetzen und durch angemessene rechtliche Regelungen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Geeignete Instrumente dazu wären gestaffelte Grund- und Baulandsteuern sowie die Besteuerung einer über eine festgelegte Grundwohnfläche hinausgehende Wohnflächeninanspruchnahme. Wir haben dies an dieser Stelle in diesem Hause mehrfach deutlich gemacht.

(D) So einfach solche Lösungen klingen und zu beschließen wären, so schwer lassen sie sich offenbar in einem Wirtschaftssystem durchsetzen, das in seinen Grundprinzipien darauf basiert, immer wieder neue Produkte, seien es Autos, Kleider oder Häuser, auf den Markt zu bringen. Oder anders ausgedrückt: Die Bauwirtschaft lebt, wenn sie bauen kann. Ihr und damit auch uns kann es also recht sein, wenn sie bauen kann. Die Politik macht sich mehr oder weniger offenkundig zu deren Fürsprecher, und am Ende müssen wir uns mit großen Wohnungen und dafür kleinen Freiräumen bescheiden.

(Martsch [GRÜNE])

(A)

Die Statistik spricht eine unmißverständliche Sprache. Trotz nur unwesentlich steigender Bevölkerungszahl steigt unser Freiflächenverbrauch unaufhörlich. Während die Zahl der Einwohner in unserem Lande Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1990 fast unverändert blieb, stieg die versiegelte Fläche für Siedlungen und Verkehrswege um etwa 700 000 Hektar an. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person kletterte in diesem Zeitraum von 25 Quadratmeter auf 36 Quadratmeter, also um fast 50 %.

Solange wir die skizzierten Grundmechanismen unseres Lebens und Wirtschaftens unangetastet lassen, werden falsche Feindbilder - seien es Asylsuchende, oder seien es Naturschutzanforderungen - zementiert und muß jede Diskussion um den konkreten Landschaftsverbrauch eines Bauvorhabens, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ins Leere laufen. Schließlich erscheint es müßig, sich vor diesem Hintergrund mit Verfahrensfragen zu beschäftigen.

Wenn wir dies, wie Sie aus unserem Änderungsantrag ersehen können, dennoch tun, dann tun wir dies in der Hoffnung, Sie wenigstens von der Notwendigkeit eines Naturschutzrechtes überzeugen zu können, welches diesen Namen auch wirklich verdient, um wenigstens das Schlimmste zu verhindern. Dies, meine Damen und Herren, ist der Ausgangspunkt unseres konstruktiven und daher ebenso konkreten wie detaillierten Änderungsantrages.

(B)

Ich möchte Ihnen aber zum Abschluß meines Wortbeitrages dessen wesentliche Überlegungen nahebringen. Es handelt sich dabei einerseits um die Frage der Zulässigkeit bzw. Untersagung von Eingriffsvorhaben und andererseits um die Koppelung von Landschaftsplanung und Eingriffsregelung.

Der SPD-Gesetzentwurf beläßt es weiterhin bei der bisherigen Praxis, den naturschutzrechtlichen Anforderungen beim Ausgleich von Eingriffen auch fernab vom jeweiligen Eingriff durch irgendwelche Maßnahmen Rechnung tragen zu können.

Oder, bildlich gesprochen, war es bislang möglich, irgendwo in der Pampa Bäumchen anzupflanzen, wenn es darum ging, Ersatz für den Landschaftsverlust beim Bau einer Stadtstraße zu schaffen. Dies kann nicht sinnvoll sein.

(C)

Wenn ein solcher Eingriff überhaupt zulässig sein soll, dann müßten Naturschutzmaßnahmen dessen ökologische Folgen auch faktisch an Ort und Stelle kompensieren. Ist das nicht möglich, muß nach unseren Vorstellungen der Eingriff untersagt werden.

Allein einer anderen Möglichkeit der Kompensation möchten wir weiteren Raum geben. So halten wir den Eingriff durch eine Straße auch dann für ausgleichbar, wenn eine vergleichbare Straße an anderer Stelle abgerissen und rekultiviert wird.

Der zweite Aspekt unseres Änderungsantrags berührt einen Bereich, den wir bereits vor Monaten in diesem Hause thematisiert haben und bei dem sowohl die Landesregierung als auch die SPD-Fraktion immer vehement den von uns dargelegten Sachverhalt bestritten hat. Nun ist spätestens der Zeitpunkt der Wahrheit gekommen.

Sie schreiben explizit die Koppelung von Landschaftsplanung und Eingriffsregelung fest. So soll es künftig möglich sein, statt konkreter Ausgleichsmaßnahmen in eine Art Ablasshandel einzutreten und der unteren Landschaftsbehörde für eine Baumaßnahme im Siedlungsraum einen bestimmten Geldbetrag abzutreten. Mit diesem Geld sollen künftig Maßnahmen des Landschaftsplanes finanziert werden.

(D)

Damit, meine Damen und Herren, führen Sie die Grundphilosophie des Landschaftsplans ad absurdum. Künftig wird Naturschutz damit unmittelbar und zum überwiegenden Teil durch Naturzerstörung finanziert. Bei den knappen öffentlichen Kassen ist vorgezeichnet, daß sich Kreise und Gemeinden dieser Möglichkeit, Naturschutz zu betreiben, gern bedienen werden, statt die Selbstverpflichtung zu gestaltendem Naturschutz, wie ja Ihr Amtsvorgänger, Herr Minister Matthiesen, den Landschaftsplan bezeichnete, einzugehen.

Ich darf Ihnen zum Schluß - meine Redezeit ist um - aber versichern, daß - ganz gleich, wie Sie im einzelnen abstimmen - dieses Abstimmungsergebnis von den Naturschutzverbänden sehr aufmerksam beobachtet wird. Das ist mir zu Ohren gekommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Martsch. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat heftig umkämpft gewesen, weil der Naturschutz im innerstädtischen Bereich zugunsten ungehinderten Bauens geopfert werden sollte. Erst im Vermittlungsausschuß zwischen Bundestag und Bundesrat konnte eine Lösung erreicht werden, die die Interessen und Notwendigkeiten auch des Naturschutzes einigermaßen berücksichtigt.

Die Bundesregierung und ihr folgend die Bundestagsmehrheit von CDU und F.D.P. waren bereit, den Naturschutz im baulichen Innenbereich fast vollständig preiszugeben, und dies unter dem Vorwand, der Naturschutz behindere das Bauen und sei deshalb die wesentliche Ursache für die in der Tat nicht zu leugnende Wohnungsnot.

(B)

Die Landesregierung ist stets auf der Seite derjenigen gewesen und auch heute zu finden, die mit geeigneten Rezepten die Wohnungsnot bekämpfen. Die Behauptung aber, der Naturschutz sei an der Wohnungsnot schuld, ist schlicht und einfach töricht und unwahr. Die Landesregierung hat deshalb von Anfang an die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt.

Diese Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion verfolgt zwei Zielrichtungen. Sie setzt das Handlungskonzept der Landesregierung zur Harmonisierung von Bau- und Naturschutzrecht um, und sie hält grundsätzlich an der Gestaltung der Eingriffsregelung und damit am Verursacherprinzip im baurechtlichen Innen- und Außenbereich fest.

Der Bundesregierung und auch der Mehrheit im Bundestag ging es jedoch darum, die Eingriffsregelung im baurechtlichen Innenbereich fast vollständig abzuschaffen.

(C)

Nun wissen wir alle, daß eine lebenswerte Umwelt in unseren dicht besiedelten Räumen an Rhein und Ruhr, in Westfalen und im Rheinland nur erhalten werden kann, wenn auch die Natur zu ihrem Recht kommt. Wir brauchen Wohnungen, Industrie, Gewerbe und Arbeitsplätze in einer intakten ökologischen Umwelt.

Vielleicht, Herr Kollege Martsch und Herr Kollege Kruse, kann ich den Disput über den Freiflächenverbrauch zwischen Ihnen beiden dahin gehend beenden, daß ich Ihnen die wirklichen Zahlen sage. Wenn wir das auf Gebäude, Betriebs- und Verkehrsflächen hochrechnen, dann hatten wir 1950 einen Verbrauch von 480 000 Hektar, 1985 insgesamt - bis zu diesem Zeitpunkt, nicht pro Jahr - einen Verbrauch von 640 000 Hektar. Das heißt, wir haben in 35 Jahren einen Verlust an Freifläche von 160 000 Hektar, und das ergibt pro Jahr, Herr Martsch, eine Fläche von 4 500 Hektar.

Vielleicht können wir uns darauf verständigen, daß das realistische Zahlen sind, auch im statistischen Vergleich, und dann sieht das Horrorgemälde, das Sie eben hier gezeichnet haben, schon ein bißchen anders aus.

Der Entwurf der SPD-Fraktion zeigt in jeder Richtung Augenmaß. Wenn für einen Übergangszeitraum von jetzt noch annähernd viereinhalb Jahren für den sozialen Wohnungsbau sowie für Miet- und Genossenschaftswohnungen und schließlich für Alten- und Behindertenwohnheime keine Geldleistungen als Ausgleich für Naturbeeinträchtigungen erhoben werden, so ist auch diese vorübergehende Einschränkung der Eingriffsregelung aus überragenden sozialen Gründen gerechtfertigt.

(D)

Es ist notwendig, daß gerade für die sozial Schwächsten möglichst schnell und möglichst preiswert Wohnungen gebaut werden, um diesem Personenkreis das Notwendigste, nämlich ein Dach über dem Kopf, zu geben. In diesen Fällen wird die Eingriffsregelung ja nicht auf Dauer, sondern nur für einen befristeten Zeitraum bis 1998 nicht angewendet, so daß die dringendsten Wohnungsbaumaßnahmen während dieser Zeit bewältigt werden können.

Alles in allem ist das aus der Sicht der Landesregierung ein Gesetzentwurf, der dem Wunsch nach mehr

(A) (Minister Matthiesen)

Wohnungen und gleichzeitig dem Wunsch nach Schutz der Natur entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

Abgeordneter Zellnig⁹ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen an die Adresse von Minister Matthiesen richten.

Sie haben gesagt, es gebe die Behauptung, Naturschutz sei an der Wohnungsmisere schuld. - Ich frage Sie: Wer hat diese Behauptung aufgestellt? - Niemals irgendeiner von denen, die ernsthaft mit Bauen und Wohnen in diesem Lande zu tun haben.

(Zustimmung bei der CDU)

(B) Sie haben gesagt, es müsse eine Ausgewogenheit zwischen Umwelt einerseits und Bauen und Wohnen andererseits erzielt werden. - Diese Ausgewogenheit, so sage ich Ihnen, die bisher nicht bestanden hat, ist genau im Investitionserleichterungsgesetz des Bundes herbeigeführt worden.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie selbst tun, ist ein Zurück dahinter und wird denen schaden, die Bauland nachfragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Zellnig, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gorlas?

Abgeordneter Zellnig⁹ (CDU): Im Moment nicht. - Es wäre gut, wenn der Kollege Gorlas zuhörte, weil ich schließlich noch Hoffnung habe, daß wir doch noch zu einer Verbesserung des Gesetzes kommen. Das wäre eine gute Sache.

(C)

Ein Drittes. Sie haben mitgeteilt, wie viele Flächen jährlich bebaut werden. - Diese Zahlen sind richtig. Würden Sie denn auch die andere Aussage bestätigen, daß im Augenblick lediglich - "lediglich" sage ich als jemand, der wesentlich mit Bauen befaßt ist - 12 % der Fläche der gesamten Bundesrepublik Deutschland bebaut sind? Können Sie das bestätigen? - Gut.

Meine Damen und Herren, 1990 lautete die Zustandsbeschreibung der Landesregierung über die Situation auf unserem Wohnungsmarkt: Es fehlen in Nordrhein-Westfalen 400 000 Wohnungen. 100 000 Wohnungen müssen jährlich gebaut werden.

Für die Baulandfrage, die jetzt hier im Vordergrund steht, galt in der Situationsbeschreibung des Ministeriums die Aussage, daß aufgrund der bestehenden Pläne - Gebietsentwicklungspläne etc. - für rund 737 000 Wohneinheiten Bauland zur Verfügung stehe. Gleichzeitig galt hinsichtlich der Frage, was denn unmittelbar und schnell zur Verfügung stehe, die Aussage: Bauland steht unmittelbar für etwa 100 000 Wohneinheiten zur Verfügung.

Heute, im Jahre 1993, gilt diese Aussage genauso: 400 000 Wohnungen fehlen, 100 000 müßten errichtet werden. Und wenn wir Glück haben, haben wir im Augenblick Bauland für 100 000 Wohneinheiten zur Verfügung. - Drei Jahre sind also ins Land gegangen, ohne daß das Wirken der Landesregierung sowohl im Wohnungsbau wie insbesondere in der Baulandfrage überhaupt erkennbar gewesen wäre.

(D)

Ich will Ihnen begründen, daß es im einzelnen so wie vorgetragen stimmt, und folgendes in Ihre Erinnerung zurückrufen: Es gab am 1. Juli 1990 bereits das Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht; es trat in Kraft.

Wenn Sie sich die Frage vorlegen, wie lange die Landesregierung gebraucht hat, um überhaupt eine Rechtsverordnung ins Leben zu rufen, die eine Anwendung dieses Gesetzes zum Inhalt hat, dann lautet die Antwort: Erst am 24.04.1991, also ein Jahr später, kam eine solche Verordnung, die den Kommunen eine Hilfe sein sollte, Bauland intensiver auszuweisen.

Und wer dann noch der Frage nachging, was denn den Kommunen, die das Gesetz anwenden wollten

(A) (Zellnig [CDU])

und beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf ankamen, geschah, der mußte feststellen: Sie kamen nicht weiter; es gab kein zusätzliches Bauland.

Wer darüber hinaus die Frage stellte, ob denn die Landesregierung dem Sachverhalt nachging, um etwa nachgeordnete Behörden anzuweisen, damit mehr Bauland ausgewiesen werden konnte: Fehlanzeige, nichts!

Im Jahre 1992 rief die Landesregierung, nämlich der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Herr Kniola - den ich hier schmerzlich vermisse, weil es um eine wichtige Frage geht -, eine Expertenkommission ins Leben, die untersuchen sollte, wie man denn schneller zu Bauland kommen könne.

Was war das Ergebnis dieser Expertenuntersuchung? - Es gab einen großen Appell an Bonn, nunmehr eine Harmonisierung, ein neues Gesetz zu schaffen, den Bundesnaturschutz zu verändern, damit die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen handeln könne. Mit dieser Aussage und mit diesem Verfahren war wiederum ein Jahr Zeit ins Land gegangen.

(B) Jetzt, nachdem diese Expertenkommission ihren Bericht im Mai 1992 abgegeben hat, vernehmen wir, daß das Investitionserleichterungsgesetz Wirklichkeit geworden ist und nunmehr die Übertragung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Man muß denen, die sich mit der Baufrage befassen, in Erinnerung rufen, daß die SPD-Landesregierung im Bundesrat eine lange Verzögerungstaktik veranstaltet hat, denn sie wollte in das Gesetz hineinschreiben, daß es generell ein Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geben sollte.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das wäre auch besser gewesen!)

Das war eine unheimliche Freude für potentielle Investoren, die Sie ja gerne haben wollen, die die Wohnungen bauen sollen! Das war eine ganz tolle Sache! Ich sage das mit der größten Ironie, derer ich überhaupt fähig bin.

Jetzt zum Gesetzentwurf selbst! Was hat die Landesregierung aus dem gemacht, was das Investitions-

(C) erleichterungsgesetz an Möglichkeiten eröffnet? Im Ergebnis bleiben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf weit hinter dem zurück, was das Investitionserleichterungsgesetz möglich macht,

(Beifall bei der CDU)

Sie bleiben stellenweise sogar hinter dem zurück, was in Ihrem Lande einmal Gesetzeswirklichkeit gewesen ist, wenn ich nur an das Landesnaturschutzgesetz denke, und zwar an die Fassung des § 4, den Sie abschaffen, den wir aber erhalten wollen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Was ist "Ihr" Land?)

- Ich spreche über Nordrhein-Westfalen. - Nun zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion selbst. § 4 Abs. 3 Nr. 4 des geltenden Landschaftsgesetzes bestimmt, daß nicht als Eingriff in die Natur "Wohngebäude aufgrund eines Bebauungsplanes" gelten. Die SPD-Fraktion sieht nun vor, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, und versucht, durch Artikel II - "mit Ausnahme von Miet- und Genossenschaftswohnungen und von öffentlich geförderten Familieneinheiten" - eine Milderung zu erreichen.

(D) Ich will Ihnen hierzu folgendes entgegenhalten: Herr Gorlas hat hier aus der Stellungnahme des Landkreistages zitiert. Ich möchte Ihnen dieses Zitat der Vollständigkeit halber - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - ganz vortragen. Dann können Sie in der weiteren Diskussion sagen, ob diese Einlassung nicht nur Vernunft, die reine Vernunft, in der Baufrage verkörpert - ich zitiere -:

Abzulehnen ist die beabsichtigte Streichung des § 4 Abs. 3 Nr. 4 des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen derzeitiger Fassung sowie die Übergangsregelung des Artikels II des Gesetzesentwurfs. Die Streichung

- das ist der Kernpunkt -

von Wohngebäuden, die aufgrund eines Bebauungsplanes errichtet werden, aus dem Negativkatalog des § 4 Abs. 3 und die Privilegierung von öffentlich geförderten Familienheimen sowie

(Zellnig [CDU])

(A)

Miet- und Genossenschaftswohnungen und Alten- und Behindertenwohnungen durch Artikel II des Gesetzes sind aus unserer Sicht

- Landkreistag -

zur Förderung des Wohnungsbaus weder geeignet noch sind sie rechtlich geboten noch sind sie mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar.

In der Zusammenfassung heißt das: Sie sind weder geeignet, den Wohnungsbau zu fördern, sie sind nicht notwendig und möglicherweise rechtlich bedenklich dergestalt, daß jemand ernsthaft und zu Recht die Frage aufwerfen wird: Ist das, was Sie formulieren, denn überhaupt mit der Verfassung in Einklang zu bringen?

(Beifall bei der CDU)

Fazit, meine Damen und Herren: Mit dem Gesetzesentwurf der SPD bleiben Sie im Ergebnis, wie ich hier begründet habe, weit hinter den Möglichkeiten des Investitionserleichterungsgesetzes zurück. Wenn es in der Baulandfrage nicht weitergeht, wenn als Ergebnis Ihres Gesetzes teilweise sogar eine Verteuerung des Bauens zu verzeichnen ist, haben Sie ein Ergebnis erzielt, mit dem Sie den Wohnungssuchenden Steine statt Brot geben.

(B)

Ein Letztes: Ich frage mich, was die Wohnungsbauministerin des Landes mit sich in dieser Sache noch alles machen läßt.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Sie ist stumm, stumm, stumm!)

Schon bei der Eingliederung der WFA in die WestLB habe ich ihren Aufschrei nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe jetzt in dieser Sachfrage auch nichts gehört, obwohl sie wirklich hätte aufschreiben müssen,

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Wo ist sie denn?)

denn wir kommen nicht zu mehr Bauland. Daß der zuständige Minister Kniola, der für die Baulandfrage im engeren Sinne zuständig ist, uns heute hier überhaupt nicht die Ehre der Anwesenheit gibt, signalisiert mir,

(C)

(Beifall bei der CDU)

daß es ihm auf die Beschreibung des Zustandes und nicht auf die Veränderung in der Sache ankommt. Ich sage Ihnen, das ist eine schlimme Sache, die Sie hier den Wohnungssuchenden antun.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Bravo!)

Weil wir schließlich und endlich doch die Hoffnung haben, daß die Kollegen aus dem Baubereich der SPD das, was im Investitionserleichterungsgesetz gewollt ist, nämlich eine Ausgewogenheit zwischen Umwelt einerseits und Bauen und Wohnen andererseits, nachvollziehen können, werden wir ausdrücklich eine dritte Lesung in dieser Sache verlangen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bauen und Wohnen, Frau Brusis, das Wort.

(D)

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Ach!)

- Sie hatte sich vorher schon gemeldet.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Denjenigen von Ihnen, denen es entgangen sein sollte, möchte ich ins Gedächtnis rufen, daß dies nicht die erste Rede ist, die ich zu diesem Gesetz halte.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz habe ich mich, wenn ich mich richtig erinnere, hier mehrfach geäußert. Deshalb wäre es nicht nötig gewesen, mich aufzufordern, hier Stellung

(Ministerin Brusi)

(A)

zu nehmen. Aber ich glaube, daß es doch notwendig ist, nach dieser Debatte noch ein paar Bemerkungen anzufügen.

Herr Abgeordneter Martsch, ich glaube nicht, daß es ausreicht, wenn wir in einer solchen Debatte nur Klagelieder über das Anspruchsverhalten der Menschen singen. Es gibt nun einmal eine Vielzahl von Menschen in unserem Lande, die keinen Wohnraum haben und ihn brauchen. Für die müssen wir zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen. Es gibt auch eine große Zahl von Menschen, die das Bedürfnis nach mehr Wohnraum und mehr Flächenverbrauch haben.

Es ist richtig, wenn wir die Frage des Flächenverbrauchs und des Anspruchsverhaltens problematisieren, aber ich glaube, die Politik darf dabei nicht stehenbleiben. Sie muß etwas mehr tun. Sie muß Konfliktlösungsinstrumente anbieten.

Es gibt hier einen Konflikt, nämlich zwischen denen, die am Schutz der Umwelt, der Natur und der Freifläche interessiert sind, und den anderen, die das Bedürfnis nach mehr Wohnraum oder nach Wohnraum überhaupt haben. Diesen Konflikt können Sie nicht einfach wegdiskutieren oder übersehen. Er ist vielfach vor Ort vorhanden. Wer so tut, als gebe es ihn nicht, ist wirklichkeitsfremd.

(B)

Präsidentin Friebe: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Martsch?

(Ministerin Brusi: Aber gern!)

Bitte schön.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Frau Ministerin, können Sie mir zustimmen, daß trotz steigender Wohnbautätigkeit gerade die armen Leute, die Wohnungen benötigen, nicht zu diesem Wohnraum kommen?

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusi: Ja, Herr Martsch, dem kann ich zustimmen. Wir haben zur Zeit gerade im Bereich des preiswerten Wohnraums

Engpässe. Von daher werden nach wie vor Menschen in unserem Lande vom Wohnungsmarkt verdrängt. Deshalb habe ich auch nicht nachvollziehen können, was Herr Zellnig eben zu den Bemühungen der Landesregierung, ein Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen auf Bundesebene durchzusetzen, gesagt hat. Ich hätte es außerordentlich begrüßt, wenn wir zu einem klaren Verbot gekommen wären. Die Sozialklausel, die gerade auch durch den Einsatz der Landesregierung Nordrhein-Westfalens einen etwa 10jährigen Mieterschutz herbeiführen soll, ist eine kleine Hilfe, aber sie ist nicht ausreichend.

(Zustimmung des Abgeordneten Schultz [SPD])

Ich glaube, daß unser Kampf um den Erhalt von preiswerten Mietwohnungen es durchaus rechtfertigt, daß die Diskussion im Bundesrat um das Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ein paar Tage länger gedauert hat, als es zunächst beabsichtigt war.

Ich komme zur Änderung des Landschaftsgesetzes zurück.

Ich habe vorhin gesagt, Politik muß Konfliktlösungsinstrumente an die Hand geben, auch für den Konflikt zwischen Umweltschutz und Wohnungsbau. Es ist unverkennbar, daß dieses Gesetz genau dieses Konfliktlösungsmodell anbietet. Wir sagen, dort, wo neue Bebauungspläne aufgestellt werden können, kann der Konflikt von vornherein gelöst werden und muß nicht bei jeder einzelnen Baumaßnahme neu ausbrechen. Er kann bei der Aufstellung des Bebauungsplanes geregelt werden.

(D)

Aber wir haben eben auch alte Bebauungspläne im Lande. Es gibt Maßnahmen nach § 34 Baugesetzbuch, bei denen wir jedesmal bei jeder einzelnen Baumaßnahme diesen Konflikt wieder bekommen. Hier bietet dieses Gesetz eine Lösungsmöglichkeit an, meine Damen und Herren, die dazu führt, daß zwar für einzelne Wohnungsbaumaßnahmen eine Ausgleichszahlung erfolgen muß, aber die auch dazu führt, daß die Baugenehmigung in Zukunft sehr viel schneller erteilt werden kann, als es bisher der Fall war, wo erst mühselig nach Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen gesucht werden mußte.

(Ministerin Bruns)

(A)

Sie führt bei den Baumaßnahmen, die wir jetzt bis Ende 1998 von der Ausgleichszahlung freigestellt haben, nach Einschätzung von Fachleuten nicht nur zu keiner Verteuerung des Wohnungsbaus, sondern sie kann möglicherweise in diesen Fällen der Freistellung von der Ausgleichszahlung sogar zu einer Verbilligung der Baumaßnahmen führen, weil die Bauherren sehr viel Zeit und damit auch Kosten bei der Vorbereitung dieser Baumaßnahmen einsparen.

Von daher ist es auch gerechtfertigt, wenn wir sagen: Im frei finanzierten Eigentumsbau nehmen wir diese Freistellung nicht vor. Denn, meine Herren und Damen, wie wollen Sie rechtfertigen, daß sich irgend jemand mit ungeheurem Flächenverbrauch seine Villa im Grünen baut und auch noch von Ausgleichszahlungen freigestellt wird? Ich glaube, daß das nicht gerechtfertigt ist.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Hier muß irgendwo eine Grenze gezogen werden, von wo ab man auch versuchen muß, mit finanziellen Möglichkeiten ein bißchen Druck auszuüben, daß sich der Flächenverbrauch in Grenzen hält.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Dort, wo es sich um Geschloßwohnungsbau, um Mietwohnungsbau handelt, haben wir es in der Regel mit Maßnahmen zu tun, die vom Flächenverbrauch her sowieso begrenzt sind. Ich denke, daß es da gerechtfertigt ist - auch beim frei finanzierten Mietwohnungsbau -, diese Freistellung von der Ausgleichszahlung bis 1998 vorzunehmen.

Insgesamt teile ich die Einschätzung, die auch von Vertretern der Wohnungswirtschaft auf öffentlichen Konferenzen ausgedrückt wurde: daß dies ein Durchbruch im Hinblick auf die Konfliktlösung zwischen Umweltschutz und Wohnungsbau ist. Ich bin der Überzeugung, daß wir nach diesem Gesetz Baumaßnahmen im Wohnungsbau sehr viel schneller auf den Weg bringen können.

(Beifall der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Gorlas für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Gorlas (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja etwas Besonderes, wenn in diesem Hause, in dem es normalerweise bei Gesetzen nur zwei Lesungen gibt, eine dritte Lesung beantragt wird. Das gibt es bei uns routinemäßig nur beim Haushalt und bei Verfassungsänderungen. Ich muß ehrlich sagen, Herr Kollege Zellnig, ich bin maßlos enttäuscht über die kümmerliche Begründung, die Sie dafür abgegeben haben.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen und etwas zum Hintergrund sagen.

Herr Kollege Meyer, Sie haben gesagt, in der Anhörung seien alle, die angehört wurden, dagegen gewesen. Das mag zwar so richtig sein, aber Sie hätten weiterreden und deutlich machen müssen, in welchen Punkten die denn dagegen waren. Dann hätten Sie zum Beispiel sagen müssen, daß in der Frage der Enteignung die Landwirtschaftsverbände dagegen waren, der Landkreistag aber dafür war, daß in der Frage der Geldleistung nach § 5 a der Landkreistag dagegen war, der Städte- und Gemeindebund aber dafür war. Und Sie könnten eine ganze Reihe von Punkten anführen, wo der eine dafür und der andere dagegen war. Sie können es nie allen recht machen, ganz zu schweigen von den unterschiedlichen Auffassungen der Naturschutzverbände und der kommunalen Spitzenverbände. Ich denke, so einfach kann man sich das nicht machen.

(D)

Herr Kollege Zellnig, wenn Sie zu dieser Frage zitiert haben, die Sie ja zu einem Antrag gemacht haben, nämlich § 4 Abs. 3 Nr. 4 zu streichen - ehe Sie lange aus der Begründung des Landkreistages vorlesen, empfehle ich Ihnen wirklich: Lesen Sie § 8 b des Bundesnaturschutzgesetzes nach, der hier geltendes Recht ist! Sie werden doch einen Juristen in der Fraktion haben. Fragen Sie den einmal, ob das, was Sie in

(Gorlas [SPD])

(A)

Ihrem Antrag stehen haben, mit diesem § 8 b vereinbar ist. Er wird Ihnen sagen: Es ist nicht vereinbar. - Von daher ist das gegenstandslos.

Ohnehin habe ich hier den Eindruck, daß es viel weniger um die Sache geht als um ein Ritual, fast würde ich sagen, ein Possenspiel. Da muß man, Herr Kollege Linssen, doch einiges zu dem sagen, was bei der Beratung dieses Gesetzes in der Vergangenheit abgelaufen ist.

Am 1. Mai trat das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft. Schon am 10. Mai hat die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, in der Fraktionssitzung beschlossen, der vorsah, eine nur auf die Änderung der Eingriffsregelung begrenzte Novelle vorzulegen, die dann möglichst kurzfristig in Kraft treten sollte, damit wir nicht einen Rechtszustand haben: bis zum 30. April, dann vom 30. April bis irgendwann, und dann wieder neu, sondern daß dieser Zwischenraum möglichst kurz ist, um aufkommende Rechtsunsicherheiten wirklich auf ein Minimum zu reduzieren. Daran müßte ja eigentlich auch die Opposition interessiert sein.

(B)

Der erste Akt des Spiels war: Eine Woche vor diesem 10. Mai habe ich am Rande der Plenarsitzung die Sprecher der anderen drei Fraktionen über dieses Vorhaben informiert und sie um Unterstützung gebeten, daß wir dies zügig beraten, damit das Gesetz nach Möglichkeit zum 1. Juli in Kraft treten könne. Selbst wenn jetzt etwas anderes behauptet wird: Damals waren alle drei Fraktionen mit einer Beratung in einer Ausschußlesung einverstanden.

Da man ja immer damit rechnen muß - ich muß sagen, diesmal habe ich nicht an die CDU gedacht, sondern eher an die Fraktion von Herrn Kollegen Martsch -, daß jemand eine öffentliche Anhörung beantragt, und dann muß die Anhörung erst ausgewertet werden, dann muß das Protokoll vorliegen, und so weiter, und dann ist ein halbes Jahr herum, habe ich darum gebeten, daß man auf dieses Instrument der öffentlichen Anhörung verzichtet, da wir ohnehin im Herbst eine große Novelle anstehen haben, zu der wir eine öffentliche Anhörung durchführen werden.

Der Gesetzentwurf wurde am Tag darauf, nämlich am 11. Mai, mit dem Hinweis, daß wir es zügig machen

(C)

wollen, den kommunalen Spitzenverbänden, den Naturschutzverbänden und den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft zugeschickt. Die Stellungen dieser Verbände gingen zwischen dem 21. Mai und dem 2. Juni ein.

Dann war am 26. Mai die erste Lesung. In der ersten Lesung erklärte der Kollege Schmitz für die CDU-Fraktion: "Weitgehend Zustimmung, aber nicht ganz werden wir ihm so zustimmen können." Und er machte dann einen Einwand, bezogen auf die Entscheidungsregelung für die Landwirte, die wir ja jetzt herausgenommen haben.

Und als zweiter Redner trat Herr Kollege Zellnig auf - daß paßt so gar nicht zu Ihren heutigen Aussagen bezüglich der dritten Lesung - und sagte - ich darf aus dem Protokoll zitieren -:

Wir sind mit einer schnellen und zügigen Beratung sehr einverstanden.

Ganz zum Schluß Ihrer Rede haben Sie dann noch gesagt:

Im übrigen sage ich noch einmal: Ich bin froh, daß es schnell und zügig umgesetzt wird, und ich würde gern noch heute mit den Beratungen beginnen.

(D)

Nur haben Sie diesen Worten keine Taten folgen lassen.

Dann erklärte zu unserer Verblüffung in der Ausschußsitzung am 17. Juni, in der wir beraten und abstimmen sollten, Kollege Uhlenberg für die CDU-Fraktion, daß Sie eine Anhörung beantragen, der wir dann auch stattgegeben haben und stattgeben mußten. Er begründete sie damit, daß die CDU-Fraktion über die Gesetzesänderung, die sie seit fünf Wochen auf dem Tisch hat, sich erst einen umfassenden Überblick verschaffen müsse und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die bereits seit zwei Wochen auf dem Tisch lag, noch auswerten müsse. Er schlägt dann vor, daß wir am 30. August, direkt nach der Sommerpause, eine Anhörung durchführen, am 2. September die Ausschußsitzung machen und dann plenar am 9. September oder vielleicht auch heute das Gesetz in zweiter Lesung beraten.

(A)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Gorlas, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Nein!)

- Nein.

Abgeordneter Gorlas (SPD): Außer einer Änderung des Datums "30. August" in "31. August", die wir vorgeschlagen haben, weil man das dann nach den Fraktionssitzungen machen konnte, hat der Ausschuß beschlossen, so zu verfahren, wie Kollege Uhlenberg wollte.

Vierter Akt des Spiels: In den Parlamentsferien schreibt Herr Linssen dann an Herrn Professor Farthmann einen Brief, der bei uns wegen der Ferien erst in den letzten Augusttagen zur Kenntnis genommen wurde, in dem er seinem Parteifreund Uhlenberg eine deutliche Ohrfeige verpaßt

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Nein!)

- soll ich es vorlesen, Herr Linssen? -,

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Ja!)

(B)

indem Sie gegen den Vorschlag, den Uhlenberg im Ausschuß gemacht hat, protestieren und sagen, das sei viel zu zügig.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu. - Sie fordern eine weitere Beratung und drohen bei Nichtbefolgung Ihrer Forderung mit einer dritten Lesung.

Dann kommt der fünfte Akt, nämlich die Ausschußsitzung am 2. September. Die CDU beantragt eine Vertagung. SPD, F.D.P. und die GRÜNEN lehnen die Vertagung ab. Die SPD-Fraktion legt vier Änderungsanträge vor, die umfangreich erläutert werden. Die CDU-Fraktion - interessant! - stimmt drei dieser Änderungsanträge zu, einen lehnt sie ab, aber der beinhaltete nur die Änderung einer Überschrift, und dann lehnt sie insgesamt den Gesetzentwurf ab.

(C)

Der sechste Akt ist wieder ein Schreiben von Herrn Linssen an Herrn Farthmann, aus dem, wenn man das Schreiben so liest, deutlich wird, daß der Akteur gar nicht weiß, wie das Stück heißt, in dem er gerade agiert.

(Heiterkeit des Abgeordneten Trinius [SPD])

Schreibt er doch - Herr Linssen, ich darf zitieren -:

Von einer Eilbedürftigkeit zur Verabschiedung des Landschaftsgesetzes kann überhaupt keine Rede sein, da die grundlegende Novellierung des Landschaftsgesetzes bisher noch aussteht. Wesentliche und wichtige Punkte bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes wurden im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD nicht berücksichtigt.

Herr Uhlenberg und Herr Zellnig, ich frage Sie noch einmal: Warum sagt denn keiner Herrn Linssen, daß er hier zwei Gesetzentwürfe miteinander verwechselt! Wenn er schon nicht die Begründung liest, sollten Sie es ihm doch wenigstens sagen. Ich frage Sie: Wem in der CDU-Fraktion kann man denn noch glauben? Der eine sagt hü, der andere sagt hott.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Keinem!)

(D)

Wenn man nicht einmal bei Verfahrensschritten verlässliche Absprachen treffen kann, dann ist man politikunfähig.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Hardt [CDU]: Bei uns ist keine Absprache getroffen worden!)

Ich halte die CDU in diesem Fall für eine Laienspielgruppe, die ein Gesetzgebungsverfahren zu einem Bauerntheater macht.

Wer sich in fast vier Monaten zu einem Gesetzentwurf keine Meinung bilden kann, dem, meine Damen und Herren, hilft auch eine dritte Lesung nicht. Ihre Politik besteht nur darin, Sand ins Getriebe zu streuen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Genau!)

(A) (Gorlas [SPD])

Ich meine, das ist für eine mittelgroße Fraktion etwas zu wenig. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, aber Herr Dr. Linssen möchte eine persönliche Erklärung nach § 61 GO abgeben. Bitte.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zu den "Akten" des Herrn Gorlas folgendes erklären:

Ich habe Herrn Farthmann einen Brief geschrieben, ihn auf das Verfahren aufmerksam gemacht. Ich möchte nur klarstellen, daß die CDU-Kollegen im Landwirtschaftsausschuß mit dem Bemerkten zu diesem Verfahren - 31. August Anhörung, 2. September Abstimmung - gebracht worden sind, weil die SPD-Vertreter ihnen erklärt haben, es gebe bereits eine Absprache zwischen Herrn Farthmann und Herrn Linssen

(B) (Abgeordneter Gorlas [SPD]: Das stimmt nicht!)

gleichen Inhalts. Und dies stimmt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Das war eine Erklärung nach § 61. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5992. Die CDU-Fraktion hat unter Nr. 1 beantragt, das Wort "öffentlich" zu streichen. Wer diesem so geänderten Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Änderungsantrag mit den Stimmen der

(C)

SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6010 auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6011 wurde zurückgezogen, so daß wir jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 11/5485 abstimmen können. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/5952, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit angenommen ist.

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt.

(D)

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, daß in diesem Fall die dritte Lesung in der Plenarsitzung am Freitag durchgeführt wird. Ich beabsichtige, diesen Punkt am Ende der Sitzung als Punkt 8 aufzurufen.

Ich lasse über diese Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann werden wir so verfahren. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf: